



Von
den
deffen
und des
vor, so
mit zu
denje
Wie bef
fe au
men o

Das
dable.
Repu
het, v
Schre
Buch

G. *Republicanische Ritter - Orden.*

XXXVII.

Von dem Orden

des

Heil. M A R C I

zu Venedig.

Von der Zeit der Stiftung dieses Ritter-Ordens kan man nichts gewisses sagen ; in dessen Horet derselbe noch jetzo zu Venedig , und der Senat daselbst behält sich das Recht vor , sovvohl Einheimische , als Fremde damit zu beehren , insonderheit aber denselben denjenigen zu conferiren , vvelche der Republic besonders große Dienste erwviesen , vvenn sie auch gleich nicht von adelichem Herkommen oder Geschlechte sind.

Das Ordens-Zeichen bestehet in einer Medaille , auf deren einer Seite das Wappen der Republic , nemlich ein geflügelter Lövve stehet , vvelcher in der rechten Pfote ein bloßes Schwverdt , in der linken aber ein offenes Buch hält , vvorauf die Worte zu lesen : *Pax*

M 3

tibi

138. Von den weltlichen Ritter-Orden.

tibi Marce. Evangelista. Auf der andern Seite ist der Name des jedervveilig regierenden Doge oder Herzogen zu lesen.

Diese Medaille tragen die Ritter an einer goldenen Kette um den Hals, auf der Brust.

Ihr Habit bestehet in einem langen schvvarzen Rock, mit vveiten Ärmeln, vwie dergleichen Habit auch die *Nobili di Venezia* zu tragen pflegen.



Seite
De-
nach
truff.
anvar-
verglei-
zu tra-

XXVII

